



Parlamentssitzung 16.. September 2013

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.45 Uhr

Vorsitz Erica Kobel-Itten (FDP)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmänn (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Hans Moser (SVP)	
Anita Moser Herren (FDP)	

Entschuldigt Verena Koshy (CVP) Ulrich Witschi (BDP)
Ronald Sonderegger (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2013.....	217
2. Kommissionsersatzwahlen.....	217
3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) –Zwischenbericht zur IAFP-Reform und Änderung Reglement.....	217
4. Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) – Erhöhung Sitzungsgelder für Sitzungsleitung	221
5. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze – Totalrevision.....	224
6. Kreditabrechnungen.....	228
7. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Büschliacker!"	229
8. 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigem Wohnbau"	231
9. 1309 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Innovative Abfallbewirtschaftung"	233
10. Verschiedenes.....	233

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung. Die Traktandenliste ist nicht allzu lange, ganz im Gegensatz zu jener für die Parlaments-sitzung im November.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Akten zur Sitzung sind Ihnen am 22. August 2013 zugesandt worden und mit Nachversand haben Sie am 5. September 2013 das Protokoll der Sitzung vom 19. August 2013 erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2013

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2013 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) –Zwischenbericht zur IAFP-Reform und Änderung Reglement

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP): Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der Evaluation des IAFP auseinandergesetzt. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass der IAFP beibehalten, jedoch leserfreundlicher und schlanker dargestellt werden soll. Er soll für uns Milizparlamentarierinnen und –parlamentarier zu einem guten Planungsinstrument werden, was er in der heutigen Version noch nicht ist. Als ersten Schritt zur Reformierung des IAFP schlägt uns der Gemeinderat nun vor, in Zukunft auf die Fokusproduktgruppen zu verzichten und die Fristigkeit des Planungsbeschlusses zu verändern. Diese Hauptanliegen sind in die Änderungen des Reglements aufgenommen worden.

Zu den Fokusproduktgruppen: Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag einstimmig, in Zukunft auf die Fokusproduktgruppen zu verzichten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass uns diese, trotz dem höheren Aufwand für die Verwaltung, nicht die erwarteten Informationen gebracht haben. Ich möchte dabei an die als Fokusproduktgruppe gewählte Ortspolizei erinnern: Der erwartete Aufschluss über den Vergleich der Kosten der ehemaligen gemeindeeigenen Ortspolizei und den Kosten mit Police Bern wurde nicht erreicht. Der neue IAFP soll wenn möglich über alle Produktgruppen hinweg zwei bis drei Indikatoren mit Soll-Vorgaben für die wichtigsten Ziele enthalten.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament grundsätzlich, der Änderung des IAFP-Reglements zuzustimmen, stellt jedoch einen Änderungsantrag zu Art. 5 Abs. 1 letzter Satz, der wie folgt lautet: „- Indikatoren und Sollvorgaben für die wichtigsten Ziele.“ Die Finanzkommission schlägt Ihnen folgende Änderung vor: „- Indikatoren *mit* Sollvorgaben für die wichtigsten Ziele.“ Der Begriff und wird durch den Begriff mit ersetzt.

Zum Planungsbeschluss: Hier wird vor allem die Fristigkeit geändert. In Zukunft muss der Planungsbeschluss bis zum 31. Januar eingereicht werden, weiterhin mit der Anzahl von 15 unterzeichnenden Parlamentsmitgliedern. Im Februar bis Mai erfolgen die Vorprüfungen durch den Gemeinderat und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Bereits im Juni wird er zusammen mit der Rechnung entweder beschlossen oder abgelehnt. Beschliesst das Parlament den Planungsbeschluss, fließt er bereits im laufenden Jahr in den Budgetprozess ein und wird somit für das Folgejahr wirksam. Bis anhin konnte der Planungsbeschluss bis Ende Juni eingereicht werden und wirksam wurde er für den Budgetprozess des Folgejahres und für das übernächste Rechnungsjahr. Diese Situation mit einer Wartezeit von fast zwei Jahren war sicherlich frustrierend. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, auch dieser Änderung zuzustimmen. Sie schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats in sämtlichen Punkten an.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, vom Zwischenbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, wie auch mit 7 : 0 Stimmen die Inkraftsetzung per 1. November 2013.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Vorlage wurde in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission erarbeitet. An mehreren Sitzungen wurde das Reglement überarbeitet. Der Antrag der Finanzkommission zu Art. 5 Abs. 1 wird vom Gemeinderat nicht bekämpft.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den IAFP diskutiert, der das Produkt einer jahrelangen Diskussion seit anfangs 2000 ist. Im Jahr 2007 wurde in der Kommission K2005 darüber beraten, wie das Parlament besser in die mittelfristige wirkungsorientierte Arbeit für die Verwaltung eingebracht werden könnte. Als Resultat wurde der IAFP ins Leben gerufen. Die Aufgabe, sich auf der richtigen Flughöhe zu befinden, damit ersichtlich ist, was mittelfristig gemacht werden kann und unternommen werden soll und dies dann richtig einzuordnen, ist für das Parlament nicht einfach. Der IAFP besteht seit nun eineinhalb Legislaturperioden. Die Überprüfung, wie er schlanker gemacht werden und dem Parlament gut dienen könnte, ist nun vorgenommen worden. Uns Parlamentsmitgliedern wird vor allem die bessere Lesbarkeit des IAFP dienen. Dies in dem Sinne, dass nicht mehr eine riesige Häufung von Zahlen vorhanden ist, aus welcher es äusserst schwierig ist, die wichtigen zu finden. Den Verzicht auf die Fokusproduktgruppen nehmen wir hin. Wir wissen aber nicht, ob die Beschleunigung des Planungsbeschlusses wirklich viel bringen wird, erhoffen uns dies aber. Der aus meinen Augen kritischste Punkt sind die Indikatoren. Wie würde das Parlament versuchen seine ihm selbst gegebenen Indikatoren zu beurteilen? Wir würden versuchen zu beurteilen, wie viel davon konstruktiver Input und wie viel Frustbewältigung ist und ob man hier nun ein Verhältnis bilden und dieses als Indikator nehmen oder ob man als Sollvorgabe geben soll, dass das Ziel erst erreicht ist, wenn 5 Prozent der Zeit wirklich konstruktiver Input sind. Solche nicht einfachen Überlegungen muss die Verwaltung vornehmen, um ihre Arbeit beurteilen zu lassen.

Die CVP/EVP/CVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats sowie der beantragten Änderung von Art. 5 Abs. 1 zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst die Anpassungen des IAFP-Reglements einhellig. Der Planungsbeschluss soll nochmals eine Chance erhalten; aus unserer Sicht zu Recht. Aus Erfahrung wird man klüger und nun wurden die richtigen Schlüsse aus der Evaluation gezogen. Es macht vor allem Sinn, dass ein Planungsbeschluss nach der Einreichung im Januar in kurzer Frist bereits im Juni desselben Jahres beraten wird. Es macht erst recht Sinn, dass ein Planungsbeschluss, wenn er vom Parlament beschlossen wurde, in einem wiederum überblickbaren Zeitrahmen Auswirkungen auf das Budget entfaltet. Das ist einer der ganz wichtigen Punkte der Revision. Der Zeitrahmen war bis anhin viel zu gross.

Mit den neuen Vorgaben in den Artikeln 9 und 10 ist der Fahrplan nun verankert und damit gewährleistet. Nun sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Planungsbeschluss – so hoffen wir zumindest – doch noch zu einem guten Instrument für das Parlament wird, das auch benützt werden kann. Das begrüßen wir und danken der Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Eine Herausforderung wird sein, gemäss Art. 5 für jede Produktegruppe die passenden Indikatoren mit den Sollvorgaben für die wichtigsten Ziele zu definieren. In der Kommission haben wir gehört, dass viel Fachliteratur zum Thema Indikatoren vorhanden ist. In unseren Augen ist wichtig, dass die Indikatoren für uns Parlamentsmitglieder aufschlussreich sind.

Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderats und dem Änderungsantrag der Finanzkommission zu.

Fraktionssprecher Christian Burren (SVP): Die SVP-Fraktion folgt den Empfehlungen der Finanzkommission, wie auch den Anträgen des Gemeinderats einstimmig.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Wir danken für die Evaluation des IAFP. Die FDP-Fraktion hat sich immer stark für den IAFP eingesetzt, der aus unserer Sicht – trotz aller Mängel – einen Mehrwert bedeutet. Wechselt man die Flughöhe und geht in einen Steigflug, muss anerkannt werden, dass die Idee der strategischen Steuerung durch das Parlament eine sehr gute ist. Genau dies soll durch den IAFP ermöglicht werden. Wir finden das vorliegende Resultat gut, wie auch die Anpassungsvorschläge.

Ich möchte es jedoch nicht verpassen, an uns Parlamentsmitgliedern eine gewisse Selbstkritik auszuüben: Die FDP-Fraktion hat sich immer sehr stark für den Planungsbeschluss gemacht und wir sind nach wie vor der Ansicht, dass er ein gutes Instrument ist. Selbstkritisch muss aber zugegeben werden, dass neu eingeführte demokratische Instrumente nicht in jedem Fall eine bessere Politik bringen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion wurde der Planungsbeschluss bis jetzt zu wenig gut genutzt und wir werden deshalb gut beobachten, was die Terminverschiebung bringen wird. In der Evaluationsperiode hat der Gemeinderat – der dem Planungsbeschluss gegenüber eher kritisch war – vorerst Recht behalten.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP und wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für den Zwischenbericht. Ich bin sehr froh, sind wir der New-Public-Management-Euphorie nie gefolgt und haben mit diesen Instrumenten keinen Perfektionismus betrieben wie andernorts. Von Anfang an haben wir im Detaillierungsgrad sehr Mass gehalten und mit unserer „Light-Version“ einen eigenen Weg beschritten. Vor allem haben wir von Anfang an festgehalten, dass nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung und neue Evaluierung vorzunehmen ist. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Ich bin überzeugt, dass mit der Umsetzung der Reformstossrichtung ein noch tauglicheres und übersichtlicheres Instrument vorliegen wird, das die richtige Flughöhe für ein ehrgeiziges Milizparlament hat.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Änderung der Finanzkommission und den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Viel wichtiger als die Anpassung des IAFP-Reglements ist, dass der IAFP in Zukunft auch ernst genommen wird, im Gemeinderat, in der Verwaltung und auch im Parlament. Es muss mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet und das Instrument sauber angewendet werden. Ich bin deshalb froh, dass – nebst dem, was uns heute als Antrag vorliegt – noch andere Reformstossrichtungen vorhanden sind, die aus meiner Sicht mehr dazu beitragen werden, dass der Appetit auf das Instrument IAFP steigt. Ich freue mich sehr auf die Erhöhung des Planungsrealismus, Stossrichtung 3. Ich freue mich auch auf die Verbesserung des Informationsgehalts und der Leserfreundlichkeit, Stossrichtung 9. Diese Qualitäten können nicht ohne weiteres reglementarisch eingefordert werden, sie werden jedoch noch viel entscheidender als die Termine des Planungsbeschlusses dazu beitragen, dass die Sache wirklich zum Fliegen kommt. Ich hoffe sehr, dass der heutige und vor allem künftige Gemeinderat, der damit arbeiten wird, die Reformstossrichtungen sehr ernst nehmen wird.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Vieles wurde richtig festgehalten und ich danke für die Unterstützung. Ich rufe in Erinnerung, dass das Resultat der Onlinebefragung aus der Evaluation damals ernüchternd war: Der heute bestehende IAFP wird nicht wirklich gelebt, da die Steuerungsmacht des Parlaments nicht wesentlich verbessert worden ist und – das sei hier festgehalten – die Gemeindeglieder dieses Instrument sehr kritisch beurteilen. Ersichtlich war auch, dass der Teil Produktgruppenbudget ein als willkommen betrachtetes Nachschlagewerk ist und dass es sich um ein geschätztes Rechenschaftsinstrument handelt.

Man ist aber der Meinung, dass es nicht wirklich als Führungsinstrument benützt wird, weder vom Kader noch vom Gemeinderat und dass es sich nicht um ein Führungsinstrument für das politische Agenda-Setting handelt. Aus diesem Grund ist es richtig, dass nun punktuell versucht wird, das Instrument zu verbessern. Zu einem späteren Zeitpunkt kann wiederum Bilanz gezogen und festgestellt werden, was dieses Instrument wirklich bringen wird und ob es wirklich hilfreich ist.

Der Gemeinderat hilft hier mit. Wir haben die Anträge im Bereich der Abschaffung der Fokusproduktgruppen und der Straffung des Planungsbeschlusses gestellt. Ebenfalls haben wir in der Frage der Darstellung der verschiedenen Berichte im Sinn des Votums von Hugo Staub versucht, Verbesserungen anzubringen, damit der IAFP für Sie besser lesbar wird.

Eine Bemerkung zum Unterschied zwischen Indikatoren mit Sollvorgaben und Kennzahlen, was in der Finanzkommission zu Diskussionen Anlass gab: Kennzahlen sind – gemäss Aussagen der uns beratenden Fachleute der Uni Luzern – Planungsannahmen oder Tatsachen, die Anhaltspunkte zu bestimmten Produktegruppen und zu bestimmten Produkten geben. Sie dienen dazu, bei einem Produkt oder einer Produktegruppe besser einschätzen zu können; wie gross der Geschäftsumfang ist und dass anhand dieser Kennzahlen der informative Wert von Sollvorgaben bei den Indikatoren besser eingeschätzt werden kann. Ein Beispiel: Kennzahlen sind z. B. die Anzahl Schulkinder oder die Anzahl Schulklassen oder die Anzahl Baugesuche pro Jahr. Indikatoren mit Sollvorgaben sind eher die zu erreichenden Zielsetzungen. Bei den Baugesuchen gibt es keine Zielsetzungen, mit der Kennzahl will man lediglich den Umfang der Geschäfte zeigen. Es kann aber z. B. festgehalten werden, dass als Indikator mit Sollvorgabe 95 Prozent der Baugesuche innerhalb eines Monats behandelt werden sollen. Ungefähr mit dieser Unterscheidung wollen wir fortfahren. Ich korrigiere mit meinem Votum die Darstellung der Finanzkommission etwas, die vielleicht als etwas verwirrend betrachtet werden kann.

Bei der neuen Darstellung der Berichte wird signifikant neu sein, dass angestrebt wird, nicht mehr die Rechnung und den Verwaltungsbericht je separat abzugeben, sondern dass ein Dokument „Jahresbericht“ erstellt wird, in dem sowohl die Rechnung als auch der Verwaltungsbericht integriert in einem Dokument sind. Das ist eine der Grundideen des so genannten New Public Management. In der Management-Lehre besteht zurzeit eher eine Rückzugsbewegung zum System, dass die zu erfüllenden Aufgaben jeweils mit dem zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbinden sind und das wird hier mit der Beschränkung auf ein Dokument erreicht.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats vom 12. Juli 2013 zur IAFP Reform.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Finanzkommission wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderung des Reglements über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan vom 27. August 2007 (IAFP-Reglement) wird gemäss der bereinigten Vorlage angenommen..

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderung tritt am 1. November 2013 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) – Erhöhung Sitzungsgelder für Sitzungsleitung
Beschluss; Parlamentsbüro

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Auch diese Unterlagen haben Sie mit den Akten zur Parlamentssitzung erhalten. Das Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Das Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wurde letztmals 2008 im Rahmen des Projekts K2005 überprüft und diskutiert. Damals wurde der Ansatz der Entschädigungen mit fünf anderen Gemeinden verglichen und festgestellt, dass kein Handlungsbedarf vorhanden ist. 2012 wurde dieses Thema in den Fraktionen kurz aufgebracht. Daraus ging hervor, dass in den Fraktionen kein Konsens über die Entschädigungen besteht und dass vor allem eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder für alle Parlamentsmitglieder nicht als mehrheitsfähig empfunden wird. Eine bessere Entschädigung für die Präsidien soll jedoch geprüft werden. In fast allen Gemeinden, mit denen wir uns verglichen haben, haben die Kommissionspräsidien Anspruch auf höhere Sitzungsgelder oder eine zusätzliche Jahresentschädigung.

Das Parlamentsbüro prüfte folgende Varianten: Erstens die Variante Erhöhung der Entschädigung pro Sitzung um das Doppelte oder zweitens die Ausrichtung einer Jahrespauschale für das Parlamentspräsidium und die Präsidien der ständigen parlamentarischen Kommissionen. Das Parlamentsbüro entschied sich für die Variante 1, d. h. die Verdoppelung der Sitzungsgelder für die verschiedenen Präsidien, was Mehrkosten von 3'500 Franken auslösen würde. Die Erhöhung wird damit begründet, dass die Präsidien viel mehr Aufwand generieren. Der Vergleich mit anderen Gemeinden brachte auch zutage, dass die Gemeinde Köniz sehr mickrige Entschädigungen für die Präsidien leistet. Als Anerkennung und Wertschätzung für diese Mehrarbeit ist man der Meinung, dass die vorgeschlagene Entschädigungserhöhung gerechtfertigt ist.

Anlässlich der Diskussionen in der GPK wurde die vorgeschlagene Erhöhung als sehr fair empfunden. Das Parlamentspräsidium hat ausserdem zusätzliche Aufwendungen wie z. B. den Parlamentsausflug oder die Präsidiumsfeier und deshalb findet sie die Verdoppelung der Entschädigung als gerechtfertigt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Parlamentsbüros zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion lehnt das Eintreten auf das Geschäft ab.

In der Gemeinde Köniz wird an allen Ecken und Enden gespart, bei neuen Projekten gilt zurzeit der Vorbehalt eines ausgeglichenen Budgets. Im Kanton Bern ist es nicht anders, überall muss gespart werden, am liebsten bei den sozial Schwächsten. Der Entscheid des bürgerlichen Grossen Rates von letzter Woche zur Kürzung der Sozialhilfe ist meiner Meinung nach der Gipfel davon und für die ganze SP-Fraktion Köniz und unhaltbar. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als nicht angebracht, über eine Erhöhung der Entschädigung von Parlamentsmitgliedern überhaupt zu diskutieren. Ich hoffe, dass das Parlament in dieser Sache die Meinung der SP-Fraktion teilt und damit als Parlament von Köniz gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig bleibt.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten bestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die eben abgegebene Haltung ist durchaus verständlich. Ich bin jedoch sehr überrascht, von welcher Seite der Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, war es notabene die SP die vor einem Jahr die Diskussion über die generelle Erhöhung der Sitzungsgelder einberufen hat. Daraufhin kam das vorliegende Geschäft zustande. Deshalb sieht die FDP-Fraktion keinen Grund, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten auf das Geschäft wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 22 für Eintreten, 10 dagegen)

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Ich habe bereits erläutert, weshalb die FDP-Fraktion über das vorliegende Geschäft beraten will. Die Initiative, eine Umfrage über eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder, kam ursprünglich von linker Seite.

Die FDP-Fraktion lehnt eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder klar ab. Dieser Entscheid hat für uns sehr viel mit Symbolik zu tun. Wir sind hier derselben Meinung wie Annemarie Berlinger-Staub: Man kann nicht in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten sich selber mehr herausnehmen wollen, von anderen aber erwarten den Gürtel enger zu schnallen. Die angepassten Erhöhungen für die Präsidien unterstützen wir jedoch im Sinn der Wertschätzung für die geleistete Mehrarbeit. Lassen Sie mich dies erläutern: Präsidien müssen mehr leisten und sind stärker exponiert. Deshalb kann man der Meinung sein, dass höhere Entschädigungen für Präsidien im Sinn von Wertschätzung gerechtfertigt sind.

Die FDP-Fraktion hat dieses Thema diskutiert und sah vor, Abs. 3 von Art. 10 zu streichen. Anlässlich einer Umfrage bei allen Fraktionen wurde ausnahmslos geantwortet, dass Abs. 3 beibehalten werden soll. Hier hätte aber die Möglichkeit bestanden, dass Parlamentsmitglieder zwei- bis dreimal pro Jahr auf die zusätzlichen Sitzungsgelder hätten verzichten können, dies zugunsten der Präsidien, denen man somit kostenneutral die Verdoppelung der Sitzungsgelder hätte gewähren können. Weiter ist für uns nur schwer nachvollziehbar, wieso Parlamentsmitglieder einen Bonus erhalten sollen, wenn sie ihre Redezeit nicht im Griff haben.

Wir verstehen unser Ja zu diesem Geschäft jedoch klar als Wertschätzung gegenüber der Präsidiumsarbeit. Wir wehren uns ganz klar gegen eine generelle Erhöhung, weil diese zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht vertretbar ist.

Aus den genannten Gründen werden wir den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion sieht die grosse Arbeit, die hinter den Vorbereitungen von Sitzungen steckt und findet es deshalb angemessen, diesen Mehraufwand auch dementsprechend zu entschädigen. Wir betonen hier aber, dass sich die Erhöhung auf die Präsidien bezieht und nicht auf eine allgemeine Erhöhung der Sitzungsgelder für Parlamentsmitglieder.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros Folge leisten.

Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne): Am nächsten Wochenende findet die Abstimmung über die Abschaffung der Wehrpflicht statt. Die Gegner der Abschaffung sind der Meinung, dass dies nicht geschehen darf, weil es nicht möglich sei, genügend gute Personen zu finden, die diese Arbeit freiwillig leisten. Die Gemeindepolitik ist aber ein Beispiel dafür, dass genügend gute und engagierte Leute gefunden werden, die diese Arbeit leisten. Zu diesen muss aber Sorge getragen werden. Das Sitzungsgeld ist eine Anerkennung dafür, dass die Freizeit für Parlamentsarbeit genutzt wird. Die Präsidien von Parlament und Kommissionen brauchen noch mehr ihrer Freizeit für die Parlamentsarbeit und das soll entsprechend anerkannt und entschädigt werden. Die einfachste und unbürokratischste Möglichkeit ist die Verdoppelung der jeweiligen Sitzungsgelder.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Parlamentsbüros zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die Erhöhung der Sitzungsgelder für Kommissions- und Parlamentspräsidien ist auf meinem „Mist“ gewachsen. Ich brachte die entsprechende Anregung im Februar 2013 im Parlamentsbüro an. Die Fachstelle Parlament bereitete das Geschäft in Windeseile vor und deshalb liegt es Ihnen bereits heute vor. Ich halte hier aber fest, dass ich dieses Geschäft nicht deshalb ins Rollen gebracht habe, weil ich nun I. Vizepräsident des Parlaments bin, um nächstes Jahr dann doppelte Sitzungsgelder zu erhalten, sondern weil ich bereits an die nächste Generation Parlamentsmitglieder denke.

Die SVP-Fraktion lehnt eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder ab. Gemäss einem Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies auch nicht angesagt. Die Erhöhung der Sitzungsgelder für Präsidien von Parlament, GPK, Finanzkommission und parlamentarischen Spezialkommissionen ist jedoch angesagt. So zeigt auch der Vergleich mit Gemeinden die mehr als 15'000 Einwohnende haben, dass überall spezielle Lösungen für Präsidien vorhanden sind, seien dies höhere Sitzungsgelder oder Jahrespauschalen. Für uns bedeutet die Erhöhung eine Wertschätzung und Anerkennung für die nicht unwesentliche Mehrarbeit der Präsidien. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind mit 3'500 Franken pro Jahr gering und tragbar. Würden wir das eine oder andere Mal maximal vier Stunden Parlamentssitzung einhalten, wären diese Mehrkosten bereits wieder eingespart.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Aufgrund des Votums von Bernhard Bichsel ist der Eindruck entstanden, dass die SP-Fraktion einen Antrag für die Erhöhung der Sitzungsgelder gestellt habe. Ich halte hier fest, dass die SP-Fraktion keinen solchen Antrag gestellt hat. Das Thema lag in der Luft und auf Initiative der SP-Fraktion hin fand eine Sitzung der Fraktionspräsidien statt, an welcher das Thema besprochen worden ist. Als Ergebnis wurde klar, dass von keiner Seite her eine Initiative zu einer generellen Erhöhung von Sitzungsgeldern ausgeht, auch nicht von unserer Seite. Ich halte dies hier ausdrücklich fest, weil ansonsten die Geschichtsschreibung aufgrund eines süffisanten Votums verfälscht wird.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion sorgt hier für eine kritische Stimme aus dem bürgerlichen Lager, auch wenn es sich betragsmässig um eine geringe Mehrausgabe handelt. Dies nach dem Motto: Kontrastreiche Darstellungen sind hilfreich, denn sie schärfen die Konturen.

Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen den Antrag des Parlamentsbüros. Dies aber nicht deshalb, weil wir die präsidiale Mehrarbeit nicht sehen oder nicht schätzen und auch nicht deshalb, weil wir uns alle heute als überbezahlt betrachten. Ganz im Gegenteil, wir halten die punktuelle Änderung für ungenügend. Die Verdoppelung von 70 Franken bringt kein Mehr an Wertschätzung, sondern zementiert einen unbefriedigenden Zustand. Eine Anpassung wäre – wenn schon – im Rahmen einer Gesamtrevision der Entschädigungsregelung vorzunehmen und anzustreben. Dafür besteht jedoch unter den Parteien aktuell kein Konsens. Auch die BDP-Fraktion hat sich bisher gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder generell ausgesprochen. Davon, dass es kaum den richtigen Moment gibt, sich selber Lohnerhöhungen zu gewähren, können sicher die Mitglieder des Grossen Rats unter uns ein Liedlein singen.

Der Aufwand, den es primär zu entschädigen gilt, entsteht mit der Wahl ins Parlament an sich. Die Übernahme des Präsidiums ist hingegen mehr oder weniger freiwilliger Natur, wobei dieser Freiwilligkeit manchmal nachgeholfen wird, sei es durch die anspruchsberechtigte Partei oder tout simplement durch das Prestige, welches das Amt mit sich bringt, namentlich für das Amt der höchsten Könizerin oder des höchsten Könizers. Noch nie hat eine Entschädigungshöhe jemanden davon abgehalten, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen und bisher haben sich durchwegs geeignete Personen finden lassen. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Insofern liegt unserer Meinung nach auch kein wirksamer Mitteleinsatz vor, er verändert nichts. Die Höhe der Ausgabe spielt für die Wirksamkeit ebenso keine Rolle wie für ein möglicherweise eigenartiges Signal gegen aussen in Zeiten des Sparens. Anders gesagt: Die auf 3'500 Franken berechneten jährlichen Mehrausgaben bewirken schlicht nichts, ausser dass damit vielleicht die Präsidentenfeier oder der Parlamentsausflug unsachgemäss quersubventioniert werden. Schliesslich impliziert die gewählte Variante – doppeltes Sitzungsgeld – auch noch den falschen Anreiz zu mehr Sitzungen, auch wenn diese Gefahr hier faktisch nicht als allzu gross eingestuft werden kann. Eine nach Aufwand des jeweiligen Präsidiums angepasste Jahrespauschalen-Regelung – wie sie auch in den meisten Vergleichsgemeinden gehandhabt wird – wäre hier vorzuziehen.

Zusammengefasst: Die Vorlage bringt keine echte Verbesserung eines Ist-Zustands, der auch von der BDP-Fraktion als nicht ganz befriedigend betrachtet wird. Die SP-Fraktion müsste ihren Wahlslogan strapazieren, würde dieser doch in diesem Geschäft wie folgt lauten: „Für wenige statt für keinen.“

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) vom 8. Dezember 2008 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: 24 für Änderung, 12 dagegen)
-

5. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze – Totalrevision

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent. Nach den Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Grund für die Totalrevision des Reglements über Benützung der öffentlichen Parkplätze ist, dass die Fachstelle Recht die Direktion Sicherheit und Liegenschaft (DSL) darauf aufmerksam machte, dass die jahrelange Praxis von Vermietungen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen zu legalisieren ist. Bis jetzt sind mit den Benützerinnen und Benützern Mietverträge abgeschlossen worden. Mietverträge können aber nur bei privaten Grundstücken abgeschlossen werden. Die Gemeinde hat solche beispielsweise beim Feuerwehrmagazin, beim Werkhof oder bei Schulanlagen und an anderen Orten abgeschlossen. Hier werden weiterhin Mietverträge zum Tragen kommen. Bei öffentlichen Parkplätzen können hingegen nur Gebühren erhoben werden wie zu lösende Tickets oder Parkkarten. Bei der Revision geht es nun um diese Sache. Weil damit eine Kaskade von Änderungen bei vielen Paragraphen und eine Anpassung einer nachgelagerten Verordnung ausgelöst werden, spricht die Fachstelle Recht von einer Totalrevision. In meinen Augen handelt es sich aber um eine Teil-Totalrevision, was jedoch ein erfundener Begriff ist, der in der Juristerei nicht gültig ist. Andere Bestimmungen dieses Reglements erfahren keine Änderungen.

Die Rechtfertigung der Abgabe von Parkkarten bei gebührenpflichtigen Parkplätzen liegt darin, dass diese durch Kurzzeitparkierer und Pendler nicht voll ausgelastet sind. Es werden jedoch nur Parkkarten abgegeben, wenn genügend leere Parkplätze vorhanden sind. Das wäre z. B. beim Parkplatz vor Otto's Warenposten nicht der Fall, weil dieser Platz durch die Kundschaft fleissig benützt wird. Der Gemeinderat schreibt der Abteilung Sicherheit bei jedem Platz vor, wie viele Karten maximal abgegeben werden können. Die Abteilung Sicherheit kann diese Maximalzahl noch unterschreiten. Parkkarten bei gebührenpflichtigen Plätzen werden nur an einen eng begrenzten Kreis abgegeben, diese sind in Art. 4 definiert. Pendler erhalten keine Parkkarten, ebenso nicht Angestellte mit normalen Arbeitszeiten, z. B. Angestellte von Banken oder der Gemeinde im Zentrum. Diese müssen künftig Tickets lösen oder auf private Parkplätze ausweichen. An Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die den öV nicht benützen können, z. B. Angestellte einer Bäckerei oder eines Verkaufsgeschäfts das sehr früh öffnet, werden Parkkarten abgegeben. Auf unsere Nachfrage, ob im Zug der Totalrevision nicht die verschiedenen Gebührenrahmen von Art. 6 angepasst werden könnten, erhielten wir die Antwort, dass sich dies noch nicht aufdrängt, der Rahmen nach oben sei noch nicht ausgeschöpft. Vielleicht wird nach einigen Jahren diesbezüglich eine Teilrevision vorgenommen.

Zur Verordnung im Anhang 2: Dazu hat das Parlament nichts zu beschliessen. Sie ist lediglich zur Information angefügt. Trotzdem zwei Bemerkungen: Hier werden Geschäftsbetriebe in Art. 3 ergänzt mit „Organisationen“. Damit will man diejenigen einschliessen, die sich nicht als Geschäftsbetrieb verstehen, z. B. Verbände, private Schulen oder die Spitex. Im Reglement ist jedoch nur von Geschäftsbetrieben die Rede; die Organisationen sind hier mitgemeint. Das habe die Fachstelle Recht so formuliert, antwortete Gemeinderat Urs Wilk auf unsere Frage hin. Weshalb dem so ist, ist mir selber immer noch schleierhaft. Gemäss Art. 19 der Verordnung können Gratisparkkarten abgegeben werden. Gemeinderat Urs Wilk klärt im Auftrag der GPK ab, auf welcher Rechtsgrundlage dies beruht. Vielleicht kann er heute dazu Auskunft geben.

Zurück zum Reglement: Barbara Thür stellte in der GPK den Antrag, für Elektrofahrzeuge Parkkarten in blauen Zonen und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen um 50 Prozent billiger abzugeben. Die Reduktion hat allerdings eher einen symbolischen Charakter, denn weil es nur wenige solche Fahrzeuge gibt, wären die Ertragsausfälle auch nicht gross. Der Verwaltungsaufwand wird gemäss Gemeinderat Urs Wilk nicht erheblich erhöht. Die GPK hat dem Antrag: Art. 6 Abs. 2 neu: „Die Gebühren für Parkkarten nach Abs. 1 Buchstaben c und e werden um 50 % reduziert, sofern die Parkkarte durch ein Elektrofahrzeug genutzt wird. Bei der Beantragung der Parkkarte muss ein Nachweis vorliegen, dass das Fahrzeug einen rein elektrischen Antrieb aufweist“, mit 4 : 3 Stimmen zugestimmt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Reglement inklusive die Änderung, zuzustimmen.

Zum Schluss danke ich Gemeinderat Urs Wilk und dem Abteilungsleiter der Abteilung Sicherheit, Werner Zahnd, der seine Ferien für die Berichterstattung unterbrochen hat, bestens.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das revidierte Reglement. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der GLP und der Fraktion der Grünen für eine Gebührenreduktion bei Elektroautos. Das Reglement beschreibt in Art. 1 den Zweck der Gebührenerhebung mit: „Zum Schutz vor Luftverschmutzung, zur Entlastung der Strasse und Quartiere vom Autoverkehr und namentlich zur Eindämmung des Pendlerverkehrs kann das Abstellen von leichten Motorwagen auf öffentlichen Parkplätzen örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.“ Durch Elektrofahrzeuge wird weniger Lärm und Luftverschmutzung verursacht, also sollte auch ein Teil der Abgaben entfallen. Uns ist bewusst, dass es sich eher um eine symbolische Forderung handelt. In der Schweiz sind zurzeit 1'700 Elektrofahrzeuge zugelassen, so dass angenommen werden kann, dass in der Gemeinde Köniz sicher nicht mehr als 10 solche Fahrzeuge verkehren. Finanziell hat dies keine grossen Auswirkungen, es sei denn in der Gemeinde Köniz werde in den nächsten Jahren ein Elektroautoboom entstehen, der auf das neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zurückzuführen wäre. Eine einfache Umsetzung ist möglich, da die Elektroautobesitzer dies bei der Einlösung von Parkkarten nachweisen müssen. Mit der Gebührenreduktion kommuniziert die Gemeinde, dass sie den Weg zu einer umweltfreundlicheren Mobilität unterstützt, was sie auch im Legislaturziel 5.2 erwähnt hat. Auch wenn es nicht um grosse Beträge geht, scheint uns die Reduktion ein richtiges Zeichen zu sein.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen des Gemeinderats zu. Das Reglement ist notwendig, weil unsere Fahrzeuge zu 95 Prozent „Stehzeuge“ sind. Auch gegen das, was angepasst werden muss, weil es bereits so gelebt wird, ist nichts einzuwenden und diesen Punkten stimmen wir zu. Wir sind auch für den Änderungsantrag der GLP und unserer Fraktion zu Art. 6. Im Zweckartikel 1 ist der Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung festgehalten und weil dies bei Elektrofahrzeugen nicht anfällt, kann der Begünstigung zugestimmt werden. Der Umstieg von Benzin- und Dieselfahrzeugen auf Elektrofahrzeuge ist eine Notwendigkeit für die Energiewende. Der Umstieg geht jedoch zu wenig schnell voran. Gründe dafür sind die angebotenen Fahrzeuge, die zu teuer sind und mit deren Batterie noch zu wenig weit gefahren werden kann. Hier kann die Gemeinde Köniz keinen grossen Beitrag leisten; sie kann jedoch ein Zeichen setzen und mit der Verbilligung der Parkkarten für Elektrofahrzeuge der Sache etwas voran helfen. Der Vorschlag ist sehr einfach umsetzbar und er wird zu nicht nennenswerten Einnahmenverlusten führen.

Zur Verordnung Art. 9c Abs. 5: Es mag zwar sympathisch sein, diese Organisationen von den Parkgebühren zu entlasten; rechtlich ist dies jedoch nicht ganz rein und könnte bei Einsprachen allenfalls nicht Bestand haben. Aus unserer Sicht sollten Ausnahmemöglichkeiten im Reglement festgehalten sein.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt das neue Reglement mit den vom Gemeinderat beantragten Änderungen. Wir sind jedoch gegen Sonderregelungen für Elektrofahrzeuge. Wie bei der abgelehnten Sonderregelung in Bezug auf die Hundesteuer, sind wir hier der Meinung, dass sich für Elektrofahrzeuge keine Sonderregelung aufdrängt.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst die beantragten Anpassungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. Es scheint uns sinnvoll, die bereits stattfindende Vermietung von öffentlichen Parkplätzen zu legitimieren. Es ist in unseren Augen mit Art. 4 gut überlegt, wer einen Parkplatz mieten kann. Wir sind auch nicht dagegen, wenn die Gemeindefinanzen – in welcher Höhe auch immer – davon profitieren können. Mühe haben wir allerdings mit dem Antrag der GLP und der Grünen. Einerseits geht es hier klar um die Zurverfügungstellung von öffentlichem Raum und zwar für Fahrzeuge, die auf privatem Grund keinen Platz finden und das hat nichts mit irgendwelchen Fahrzeugtypen zu tun. Ich habe noch nie gehört, dass Zimmer in Hotels günstiger abgegeben werden, weil der eine Kunde gesünder ist als andere oder weil er nicht schnarcht, usw. Hinzu kommt und das scheint mir der wichtigere Punkt: Wenn man sich mit dem Thema Elektroautos auseinandersetzt, wird man beim VCS fündig, der alljährlich eine Auto-Umweltliste erarbeitet. Die Auto-Umweltliste 2013 wurde von der FDP-Fraktion geprüft und Folgendes wurde dabei gelesen, ich zitiere: „Elektroautos gleiten leise dahin und blasen keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe in die Luft. Zudem ist der Elektroantrieb wesentlich effizienter und wartungsärmer als konventionelle Verbrennungsmotoren. Trotzdem sind Elektroautos nicht in jedem Fall Umweltchampions.“

Entscheidend ist die Produktionsweise des getankten Stroms, denn je nach verwendetem Strommix werden Elektroautos zu Klimasündern. (...) Elektroautos stossen keine Schadstoffe und Klimagase direkt vor Ort aus, sind aber keineswegs schadstofffrei wie mit der Werbung oft suggeriert wird.“ Wenn ich dies lese, stelle ich den Befürwortern die Frage, was dieser Antrag mit nachhaltiger Umweltpolitik zu tun hat. Im gleichen Dokument ist eine Liste von Umweltchampions enthalten und das sind nicht die Elektroautos, sondern erdgasbetriebene Autos und die Hybridfahrzeuge. In der Tabelle ist festgehalten: „Diese Tabelle führt quer durch alle Klassen (Grössen) hindurch jene Fahrzeuge auf, die in der VCS-Bewertung die höchsten Punktezahlen erreichen. Unangefochtene Spitzenreiter sind weiterhin Fahrzeuge mit Hybrid- oder Erdgas- Biogas-Antrieb.“ Nun müssen Sie mir erklären, welches Zeichen mit dem vorliegenden Antrag gesetzt werden soll. Vielleicht wäre es besser, wenn man sich mit der VCS-Liste im Detail auseinandersetzen würde und zum Schluss gelangen könnte, dass mit der beantragten Änderung der Aufwand für die Verwaltung gross wird und plötzlich anstelle von Mehreinnahmen Mehraufwand entstehen könnte. Vielleicht muss man sich sogar überlegen, ob derjenige der sein Elektro- oder Erdgas- oder Hybridauto auf seinem eigenen Platz abstellt, doch noch der Beste ist und diesem müsste dann die Differenz, die man auf dem öffentlichen Raum herausholen will, gutgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Reglement und ist der Meinung, mit diesem konnte das Ziel erreicht werden, die Vermietungen der Parkplätze mit der Festlegung der Gebühren und deren Transparenzmachung auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Die SP-Fraktion ist jedoch beim Durchlesen des Reglements in Art. 4 Buchstabe a auf Folgendes gestossen: „körperbehinderte Personen, die auf die Benützung eines Motorfahrzeuges angewiesen sind.“ Als ehemaliger Mitarbeiter einer Behindertenorganisation bin ich dieser Sache nachgegangen. In der Verkehrsregelverordnung VRV besteht eine Bestimmung über Parkier Erleichterung für gehbehinderte Personen. Darin ist geregelt, dass Personen die eine Parkkarte beim Kanton beziehen dürfen, auf zeitlich beschränkten Parkplätzen unbeschränkt parkieren dürfen und bei den gebührenpflichtigen Feldern sich nach der Gebührenordnung der jeweiligen Gemeinde richten. Buchstabe a ist für mich etwas holprig formuliert und ich bin der Meinung: Wenn schon eine Regelung gemäss VRV für einen bestimmten Personenkreis besteht, sollen diese im Artikel auch benannt werden. Ich stelle den Antrag, Art. 4 Buchstabe a wie folgt zu ändern: „körperbehinderte Personen, die über das Anrecht auf eine Parkkarte für behinderte Personen gemäss VRV (Verkehrsregelverordnung) verfügen.“ Zur Gebührenerleichterung Elektrofahrzeuge sind wir der Meinung, dass der Lenkungseffekt dieser Reduktion doch relativ gering ist. Wenn man von insgesamt 1'700 Fahrzeugen in der Schweiz spricht, so sind dies in der Gemeinde Köniz vielleicht ein bis zwei Fahrzeuge. Es handelt sich somit zurzeit um eine eher symbolische Handlung. Die SP-Fraktion hat sich für Stimmfreigabe zu diesem Antrag entschieden.

Eine Bemerkung zum Anhang: Die Verteilung der Gratis-Parkkarten ist in unseren Augen beliebig. Man nennt das Schweizerische Rote Kreuz für die Aktion „2 x Weihnachten“ und die Notfallärzte. Man könnte sich überlegen, die Spitex auf die Liste zu setzen oder die Hebammen, usw. Aus diesem Grund ist für uns der Ansatz der GPK richtig, dies nochmals vertieft zu prüfen und vielleicht auf eine transparentere Basis zu stellen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion Köniz stimmt der beantragten Änderung des Reglements gemäss Gemeinderat zu. Die Diskussionen in der Fraktion, zuerst über Sinn oder Unsinn, war angeregt. Schlussendlich sind wir zum Entschluss gekommen, dass das vorliegende Reglement Sinn macht.

Zu einigen unsererseits kritischen Punkten: Die Anzahl der abgegebenen Parkkarten sollte im Griff behalten werden können und nicht dem lieben Geld zuliebe zu viele davon herausgegeben werden als eigentlich reglementiert. Das Negativbeispiel ist hier die Stadt Bern, wo dies in gewissen Belangen aus dem Ruder gelaufen ist. Auch eine Bitte von uns ist, dass die Umsignalisation in der Gemeinde Köniz bei den Parkfeldern ins Auge gefasst wird. Es herrscht ein Wirrwarr, bei dem selbst erfahrene Polizisten an ihre Grenzen kommen, wo, wie und wie lange parkiert werden darf. Auch die Grössen der Signalisationsschilder sollten dringend einmal geprüft werden, denn diese sind alles andere als kundenfreundlich.

Den Änderungsantrag der GLP und Grünen können wir nicht unterstützen, da es sich in unseren Augen um eine Begünstigung von Verkehrsteilnehmern handelt, die denselben Platz und dieselbe Infrastruktur beanspruchen wie alle anderen auch. In unseren Augen handelt es sich bei dieser Vergünstigung um einen Anreiz für das Umdenken in Energiefragen.

Man könnte genauso gut der Meinung sein, dass jeder der einen Anti-Atomkleber an seinem Auto hat oder sein Auto für alle besser sichtbar zitronengelb umlackiert, 10 Prozent tiefere Gebühren bezahlen muss. Solches führt in unseren Augen viel zu weit und dazu bestehen andere Anreize.

Christoph Salzmann (SP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich in ihrem Votum auf den Änderungsantrag der GPK zu den Elektroautos auf das Legislaturziel 5.2 des Gemeinderats bezogen. Das wurde bereits in der GPK erwähnt. Eine Nachprüfung dieses Legislaturziels meinerseits erbrachte folgendes Ergebnis: In diesem Legislaturziel ist der Begriff Elektrofahrzeug nicht enthalten. In Punkt 1 ist festgehalten: "Die „Gemeinde unterstützt den Bau einer Biogas-Tankstelle auf Gemeindegebiet“. Dieses Ziel ist seit 2012 sistiert. Punkt 2 bezieht sich auf Fuss- und Radwege, was nichts mit Elektrofahrzeugen zu tun hat. Ich bin der Meinung, dass mit dieser Argumentation das Parlament nicht auf die Legislaturziele des Gemeinderats behaftet werden kann.

Jan Remund (Grüne): Zum Votum der FDP-Fraktion: Wenn das Reglement jedes Jahr der Auto-Umweltliste angepasst werden müsste, würde dieses definitiv kompliziert. Interessant ist der Umstand, dass sich die FDP-Fraktion hier auf eine Öko-Fundi-Position behaftet, denn die Realo-Seite der Grünen ist eher der Meinung, dass mittelfristig der Umstieg auf Elektroautos notwendig ist.

Barbara Thür (GLP): Zum Votum der FDP-Fraktion: Beat Haari hat mit seiner Aussage Recht, dass erdgas- und biogasbetriebene Autos umweltfreundlicher als Elektroautos sind. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit versucht, dem Parlament die Unterstützung einer Erdgas-Tankstelle auf Gemeindegebiet schmackhaft zu machen. Leider vergeblich. Ich nehme nicht an, dass die FDP-Fraktion damals das Geschäft unterstützt hat, lasse mich jedoch gerne eines Besseren belehren.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich beantworte die Frage aus der GPK-Sitzung betreffend Grundlage für die Gratisabgabe von Parkplätzen, die in der Verordnung – die nicht Gegenstand des Beschlusses, aber durchaus der Diskussion ist – geregelt ist. Es handelt sich um Art. 61 der Gemeindeordnung, der besagt, dass der Gemeinderat die Kompetenz bis 200'000 Franken hat, sowohl für Ausgaben als auch für Einnahmenverzicht. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat in der Verordnung festlegen, dass er auf eine solche Gebühr verzichtet.

Im Übrigen danke ich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäfts und gebe meiner Freude über die blumige Diskussion Ausdruck. Es ist immer schön zu sehen, welche wunderbaren Voten ein solch einfaches Geschäft auslösen kann.

Zu Bruno Schmucki: Seine Anregung wird durch uns geprüft, denn wir waren uns nicht bewusst, dass eine kantonale Regelung besteht. Die Fachstelle Recht hat das Reglement und die Verordnung mitgestaltet und somit ist Art. 4 Buchstabe a nicht allein auf „unserem Mist“ gewachsen. Wenn diese Regelung aber klar definiert, was als Körperbehinderung gültig ist, können wir die Aufnahme dieser Regelung in unser Reglement prüfen.

Zum Antrag der GLP und der Grünen: Ich halte hier eine weitere Zahl fest: In der Stadt Genf sind 28 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge registriert, somit ist wahrscheinlich die angenommene Anzahl 10 Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Köniz immer noch hoch. Es fragt sich tatsächlich, ob der Verwaltungsaufwand – auch wenn dieser nicht gross ist – für einige wenige Fahrzeuge gerechtfertigt ist. Kommt noch hinzu: Ob ein Fahrzeug elektrisch, mit Gas oder mit Benzin betrieben ist, die beanspruchte Fläche des öffentlichen Raums für die Parkierung ist genau dieselbe.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion und der Fraktion der Grünen wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: 18 gegen Änderung, 9 dafür)

Beschluss

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf und der heute beschlossenen Änderung angenommen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Wir gehen gemäss dem klassischen Verfahren vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss wird abgestimmt.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Kreditabrechnung 1, Neubau Polizeigebäude Sägemattstrasse: 2007 wurde ein Nachkredit von 2,8 Millionen Franken bewilligt. Die Ausführungskosten betragen 3,336 Millionen Franken, was eine Kreditüberschreitung von 536'000 Franken bedeutet, rund 19 Prozent. Dieser Betrag ist nun als Nachkredit zu bewilligen. In diesen 536'000 Franken sind jedoch jene 467'000 Franken enthalten, welche die Kantonspolizei der Gemeinde für den Mietausbau – für den Innenausbau – zurückbezahlen musste; eine Hälfte im Voraus und eine zum Schluss, damit keine Kapitalkosten entstehen. Werden von der Kreditüberschreitung noch die Eigenleistungen abgezogen, resultiert eine Kostenüberschreitung von rund 68'900 Franken, was 2,5 Prozent entspricht und mit der Teuerung begründet werden kann. Kreditabrechnung 2, Erwerb Kunsteisbahn Schwarzwasser: Dafür wurden 785'000 Franken bewilligt, fast 7'000 Franken davon wurden nicht benötigt, was zu einer Kreditunterschreitung von 0,86 Prozent führte. Die Notariatskosten werden hier der Transparenz wegen ausnahmsweise separat aufgeführt. Dies weil sie ursprünglich auf einem falschen Konto verbucht worden sind.

Kreditabrechnung 3, Kauf Stapfenstrasse, Parzellen 20 und 2654: Der bewilligte Kredit betrug 358'000 Franken, der um 2'000 Franken überzogen worden ist, weil auch hier die Notariatskosten höher waren. Bei landwirtschaftlich genutzten Parzellen muss für die Eintragung ins Grundbuch eine Bewilligung des Regierungsstatthalters eingeholt werden, was zu den Mehrkosten führte.

Kreditabrechnung 4, Betriebsbeiträge an Regionale Kulturkonferenz (RKK) 2008 – 2011: Hier ist genau der im Leistungsvertrag vorgesehene Betrag bezahlt worden, d. h. 4'156'760 Franken.

Kreditabrechnung 5, Spiegel, Föhrenweg, Ersatz der Foundationsschicht, der Tragschicht und des Deckbelages: Bewilligt worden sind 360'000 Franken, die um fast 65'000 Franken nicht ausgeschöpft worden sind. Dies vor allem, weil nichts Unvorhergesehenes passierte. Die Kreditunterschreitung beträgt 18 Prozent.

Kreditabrechnung 6, Neugestaltung Wabersackerstrasse: Die bewilligte Kreditsumme betrug 860'000 Franken. Die Kreditunterschreitung beträgt hier 51'000 Franken, d. h. 6 Prozent. Auch hier wurde der Posten Unvorhergesehenes nicht benötigt und zudem fielen die Baumeisterkosten tiefer aus.

Kreditabrechnung 7, Spiegel, Föhrenweg, Wasserleitungsersatz: 2011 genehmigte das Parlament den Kredit von 310'000 Franken. Die Ausführungskosten betrugen 267'000 Franken, was eine Kreditunterschreitung von 13,7 Prozent bedeutet. Diese Unterschreitung ist vor allem dadurch bedingt, dass die Baunebenkosten und Unvorhergesehenes nicht so hoch wie budgetiert ausgefallen sind. Die Nettokosten welche der Gemeinde bei diesem Bauvorhaben entstanden sind, beinhalten zusätzliche Eigenleistungen von rund 91'900 Franken. Dafür können die Einnahmen, welche die Gemeinde vom Amt für Wasser und Abwasser des Kantons und von Privaten erhalten hat, abgezogen werden. Die Einnahmen für Hydranten und Hausanschlüsse belaufen sich auf 113'000 Franken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Burren (SVP): Die Finanzkommission lässt sich jeweils eine Liste über „alte Kredite“ durch die Finanzkontrolle erstellen. Wir haben eine Liste erhalten, auf welcher mehr als zwei Jahre lang keine Bewegung in den aufgeführten Konti festzustellen war. Ich habe nun aber festgestellt, dass es Kredite gibt, bei welchen der Ablauf der Garantiezeit abgewartet wird und dann erst die letzten Zahlungen ausgelöst werden. Somit sind diese Kredite nicht auf der Liste ersichtlich. Ist dieses Vorgehen üblich?

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich Gedanken über die Eigenleistungen gemacht, welche immer wieder aufgeführt werden. Wir haben uns gefragt, ob man sich im Gemeinderat dazu nicht überlegen könnte, für die Parlamentsmitglieder in den einzelnen Geschäften bessere Aufstellungen dazu abzugeben, was wirklich vorgesehen ist. So kann am Schluss besser nachvollzogen werden, was effektiv an Eigenleistungen erbracht worden ist. Das ist in keinem der sechs vorliegenden Geschäfte deutlich aufgeführt. Ich bin nirgends fündig geworden, was im grundlegenden Text zum Geschäft an Eigenleistungen erwartet und was dann effektiv durch die Gemeinde ausgeführt worden ist. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Nachkredit Neubau Polizeigebäude Sägematte zustimmen und von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis nehmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die gestellten Fragen und Anregungen nehme ich gerne auf und werde diese abklären. Ich danke für die Unterstützung der Anträge des Gemeinderats.

Beschluss

Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
Fr. 536'442.95 zu Lasten Konto Nr. 142.503.1210 (Neubau Polizeigebäude Sägematte)
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Neubau Polizeigebäude Sägematte
- Erwerb Kunsteisbahn Schwarzwasser
- Stapfenstrasse, Parzelle 20 + 2654
- Betriebsbeiträge an Regionale Kulturkonferenz (RKK) 2008 - 2011
- Spiegel, Föhrenweg, Ersatz der Foundationsschicht, Tragschicht und des Deckbelages
- Liebefeld, Neugestaltung Wabersackerstrasse
- Spiegel, Föhrenweg, Wasserleitungersersatz

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

7. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Büschiacker!" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat an der Parlamentssitzung im März 2013 überlegt, zum Kaufgeschäft der Parzelle 10493 im Büschiacker einen Zusatzantrag zu stellen. Wir hätten damit gefordert, durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger preisgünstige Wohnungen erstellen zu lassen. Wir haben darauf verzichtet, weil wir die käufliche Übernahme des Grundstücks durch die Gemeinde nicht gefährden wollten. Die nun dem Parlament vorliegende Motion haben wir am selben Abend mit Begehren und Dringlichkeit eingereicht. Die verlangte Dringlichkeit wurde zwar nicht gewährt, doch nimmt die SP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Vorstoss bereits Anwendung findet. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass hier eine einmalige Chance besteht, mithilfe eines gemeinnützigen Wohnbauträgers preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Die Vorteile, die sich den künftigen Bewohnern des neuen Büschiackers bieten, sind erheblich: Über eine längere Sicht von 10 bis 15 Jahren entwickeln sich die Mieten von gemeinnützigen Wohnungen um ca. 15 bis 20 Prozent unterhalb der Marktmiete. Das deshalb, weil die erzielten Überschüsse laufend reinvestiert werden und somit den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommen. Die Nachhaltigkeit und Langlebigkeit der Wohnungen wird gefördert und die Kostenmiete entwickelt sich deshalb nur moderat. Der genossenschaftliche Gedanke führt oft dazu, dass eine gemeinsame Identität für eine Überbauung entsteht und das fördert den Zusammenhalt und senkt die Fluktuationsrate, was nur im Interesse der Vermieterschaft sein kann und auch im Interesse der Gemeinde, wenn die Mieter ansässig bleiben.

Wir haben heute die Chance Weichen zu stellen. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir dem Gemeinderat einen klaren Auftrag geben sollen, auf der erworbenen Parzelle im Büschiacker einem gemeinnützigen Wohnbauträger den Zuschlag zu geben. Dies mit der Absicht, preisgünstigen Wohnraum in Schliern zu schaffen. Die Überlegungen des Gemeinderats, auch der Pensionskasse des Gemeindepersonals die Möglichkeit zur Offertstellung zu geben, können wir zwar durchaus nachvollziehen, nur: Eine Pensionskasse ist vom Grundgedanken her per se kein gemeinnütziger Wohnbauträger, sondern sie hat den Auftrag für ihre Versicherten eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Der gemeinnützige Wohnbauträger hingegen hat zum Ziel, preisgünstigen Wohnraum für Familien zu schaffen und nicht auf die Maximierung der Rendite zu achten. Mit einer Pensionskasse preisgünstigen Wohnraum zu schaffen ist in etwa so, wie wenn man mit einer Personenwaage einen Elefanten wiegen möchte. Das kann nicht gutgehen.

Zudem ist die SP-Fraktion sehr erstaunt über die Aussage des Gemeinderats, dass auf dem Platz Bern nur wenige Genossenschaften vorhanden sind, die selber bauen wollen. Die meisten – so meint der Gemeinderat – beschränken sich auf ihr Ursprungsgebiet. An einem Anlass, den die SP kürzlich zum Thema „Gemeinnütziger Wohnungsbau“ durchführte, sagte uns der Präsident der Baugenossenschaft Brünnen/Eichholz, Herr Thomas Balmer, dass seine Genossenschaft sehr gerne auf Könizer Boden ein Bauprojekt nach genossenschaftlichen Grundsätzen realisieren möchte. Unseres Wissens ist auch die Fambau, eine ältere Genossenschaft, immer wieder ausserhalb des stadtbernischen Bodens tätig.

Die SP-Fraktion hält aufgrund der geschilderten Überlegungen an der Motion fest und fordert das Parlament auf, ein klares Zeichen für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz zu senden.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Für die FDP-Fraktion bietet sich mit dieser eher aus besonderen Umständen entstandenen Möglichkeit zum Kauf der Parzelle im Büschiacker durchaus die Gelegenheit, hier etwas zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbau zu leisten. Insofern können wir hier das Anliegen der Motionäre durchaus in positivem Sinn nachvollziehen. Die DSL legt ihre Absicht klar dar, und wir betonen, dass es uns freuen würde, wenn das Land einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht übergeben werden kann. Aber nicht um jeden Preis. Wir verstehen, dass sich der Gemeinderat die Option Pensionskasse – wie im Geschäft erwähnt wird – offen halten will und können deshalb dem Antrag des Gemeinderats gut folgen.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird die vorliegende Motion einstimmig erheblich erklären.

Wir unterstützen sie grundsätzlich dahingehend, dass damit Möglichkeiten für gemeinnützigen Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz geschaffen werden. Dies nur schon deshalb, weil nachweislich festgestellt werden kann, dass gemeinnütziger Wohnungsbau eine dämpfende Wirkung auf das Mietzinsniveau hat. Wichtig ist, dass in der Gemeinde Köniz auch Wohnraum mit günstigen Mietzinsen geschaffen wird und ich denke, hier ist ein guter Moment, ein klares Zeichen in diese Richtung zu setzen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst die Festhaltung an der Motion. Wir haben bereits beim Kauf der Parzelle angedacht, dort gemeinnützigen Wohnbau realisieren zu lassen. In Schliern sind in letzter Zeit sehr viele Gebäude entstanden, die nicht unbedingt gemeinnützig gesteuert, sondern eher im Luxussegment anzusiedeln sind. Für eine Attikawohnung war ein Preis von 1,2 Millionen zu lesen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Stephie Staub-Muheim (SP): Für mich ist klar, dass die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt werden soll. Meine Begründung dazu: Bisher wurden mehrere Anläufe angegangen, um gemeinnützigen Wohnungsbau anzustossen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Nun haben wir hier im Parlament eine Motion vorliegend, die eindeutig nach dieser Lösung verlangt. Aller Anfang ist schwer beim Gemeinderat, habe ich festgestellt. Es wurden jedoch bereits vier gemeinnützige Wohnbauträger angefragt und drei haben Antwort gegeben. Es geht doch. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist definiert als Bauen ohne Gewinnabsicht. Eine Pensionskasse ist jedoch verpflichtet, eine Rendite zu generieren, damit die Pensionskassenmitglieder ihr Geld nach der Pensionierung ausbezahlt erhalten. Pensionskassen und Bauherrschaften ohne Gewinnabsicht schliessen sich in meinem Verständnis aus. Damit besteht für mich kein Grund, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat die Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen, weil ihm selber auch bewusst ist, dass die Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals nicht wirklich eine gemeinnützige Institution im Sinn einer Wohnbaugenossenschaft ist. Sie ist gemeinnützig, aber nicht dann wenn es darum geht, die Mittel anzulegen und damit eine anständige Rendite zu generieren. Gemäss Ihren Voten muss ich zuhänden des Gemeinderats zur Kenntnis nehmen, dass Sie die betreffende Parzelle nicht an die Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals abgeben wollen, sondern an einen gemeinnützigen Wohnbauträger und dieser Prozess ist bereits eingeleitet worden. Eine Umwandlung in ein Postulat hätte dem Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeiten etwas erleichtert. Unsere Pensionskasse hat einen Anlagenotstand und die zur Verfügung stehenden Mittel zu einem schlechten Zins bei einer Bank anzulegen oder damit Bundesobligationen zu erwerben, ist nicht nachhaltig.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 19 für Erheblicherklärung, 7 dagegen)

8. 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christoph Salzmann (SP): Ich danke dem Gemeinderat und der Liegenschaftsverwaltung für die positive Aufnahme unserer Motion. Wir sind froh, dass die Türe offen steht und rennen sie gerne ein. Die Türe steht offenbar bereits seit längerem offen, mindestens seit 2009, als die Liegenschaftsverwaltung noch einer anderen Direktion angehörte. Wir und hoffentlich heute auch das Parlament, gehen gerne durch diese Türe und möchten dem Gemeinderat den Rücken stärken, damit er Ende 2014 den Rahmenkredit beantragen und der Stimmbevölkerung vorlegen kann. Ich lerne aus der Vorlage vom Gemeinderat, dass man auch bei solchen Geschäften den Kanton fragen muss. Wo muss man das nicht, frage ich mich? Mit einem Ja des Parlaments erhält der Gemeinderat sicher auch Rückenwind, wenn er zum Kanton gehen muss. Mit dem Rahmenkredit soll die Gemeinde keine Liegenschaftshändlerin werden, die Land kauft und wieder verkauft und Häuser zu maximalen Baurechtszinsen oder Mieten vermietet. Das soll weiterhin Terrain der privaten Immobilienfirmen bleiben. Nein, der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben kann und dies im Sinn der im Vorstosstext aufgeführten Zielsetzungen, die der Gemeinderat – soweit ich dies überblicken kann – in der Vergangenheit auch praktiziert hat. Die Sicherung von Boden für Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Nutzungen, eine Einflussnahme bei Entwicklungsgebieten in der Gemeinde Köniz – das war im Hertenbrünnen, Dreispitzareal, Rappentöri ersichtlich, wie auch im Zentrum Köniz Nord – ist wichtig. Daneben soll auch Land gesichert werden, damit die Gemeinde Art. 26 des geltenden Baureglements umsetzen kann. Dieser fordert, neben anderem, in Abs. 1b „das Erstellen und Erhalten von preisgünstigen Wohnungen“. Gemäss Abs. 2b soll zu diesem Zweck die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben. Dieser Auftrag in Art. 26 ist der Politik bereits 1993 vom Volk vorgegeben worden. Hier ist verankert, was rechtlich von der Bundes- und der Kantonsverfassung gestützt wird. Die Motion ist bewusst sehr offen gehalten, damit der Gemeinderat einen gewissen Spielraum zur Verfügung hat. Diesen benötigt er, damit er als potenter und flexibler Partner bei Liegenschaftskäufen auftreten kann. Der Spielraum ist auch notwendig, weil der Rahmenkredit über einen längeren Zeitraum hinweg geltend sein soll. Ich habe das Protokoll vom GGR vom 2. März 1984 zum damaligen Rahmenkredit gelesen. Dank an Ruth Spahr, die die entsprechenden Unterlagen im Archiv suchte. Die damalige GPK hat den Kredit dem GGR einstimmig zur Annahme empfohlen. Der GGR war dermassen überzeugt, dass er das Wort bei der Diskussion nicht verlangte und hat das Geschäft mit grossem Mehr verabschiedet. (Offenbar musste damals das Stimmenverhältnis für die Abstimmungsbotenschaft nicht angegeben werden). Trotzdem gab es bei der entsprechenden Volksabstimmung viele Nein-Stimmen, das kann der Vorlage entnommen werden. Der Gemeinderat wird demnach gut daran tun, die Vorlage gut zu begründen und die positiven Effekte des vergangenen Rahmenkredits darzustellen. Er wird sich vielleicht überlegen müssen, wie hoch der Kredit angesetzt werden kann, damit er von der Stimmbevölkerung auch akzeptiert wird. Ich bitte das Parlament, die Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderats erheblich zu erklären. Dies damit die Türen offen bleiben.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die vorliegende Motion erheblich erklären.

Es ist uns wichtig, dass der Gemeinderat die notwendigen Mittel für allfällige Massnahmen und mögliche kurzfristige Umsetzungen von strategischen Projekten im Bereich Erwerb von Liegenschaften zur Verfügung hat. Die Erfahrung und die erzielten Erfolge aus den Krediten von 1970 und 1984 zeigen auf, dass sie eine gute Investition sind und die Interessen der Gemeinde Köniz unterstützen. Wie vom Gemeinderat aufgezeigt, bedarf es einer guten und umfassenden Vorbereitung des Geschäfts, damit die Verantwortlichen beim Kanton und die Stimmbevölkerung dem Kredit zustimmen. Dazu braucht es heute und jetzt ein klares Zeichen aus dem Parlament und die BDP-Fraktion ruft dazu auf, die Motion möglichst einstimmig erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Kompetenzen abzugeben ist grundsätzlich eine heikle Sache, vor allem aber wenn es sich um einen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften oder Boden in der Höhe eines sehr stattlichen Betrags von 20 bis 25 Millionen Franken handelt. Doch macht es für die FDP-Fraktion Sinn, dem Gemeinderat die Kompetenz für den Kauf von strategisch wichtigen Landparzellen in Form eines Rahmenkredits zu erteilen. Es muss hingegen für uns nicht auch für gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Der Gemeinderat verfügt mit einem solchen Rahmenkredit in beachtlicher Höhe über den notwendigen Freiraum und wird sich sicherlich beim Kauf von Immobilien oder Boden stets die gute verträgliche Entwicklung der Gemeinde im Auge und auch zum Ziel halten. Die Weiterentwicklung unserer Gemeinde benötigt einen gewissen Handlungsspielraum. Die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt erfordert Spielraum und diesen wollen wir dem Gemeinderat im Interesse der Gemeinde Köniz auch geben.

Zur Kompetenzdelegation: Wie den Ausführungen entnommen werden kann, muss der Gemeinderat die Zustimmung des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) einholen. Die Regeln sind seit der letztmaligen Vergabe des Rahmenkredits am 2. März 1984 – somit im letzten Jahrhundert – etwas strenger geworden. Wir danken dem Gemeinderat, dass er die Abklärungen zügig vorantreibt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Land – vor allem Bauland – ist begrenzt und dies besonders in der Gemeinde Köniz. Deshalb begrüsst die Fraktion der Grünen, wenn die öffentliche Hand in den Land- und Liegenschaftshandel eingreift für die Sicherstellung von öffentlichen Nutzungen und die Abgabe im Baurecht für den nicht gewinnorientierten Wohnbau. Für Liegenschaftsgeschäfte ist Diskretion wichtig, denn diese sollten nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Ebenfalls ist Schnelligkeit wichtig, wie auch Flexibilität. Wie heikel solche Geschäfte sein können, hat die leidige Geschichte am Sonnenweg aufgezeigt, die vor einiger Zeit hier im Parlament diskutiert worden ist. Der Rahmenkredit ist sozusagen ein Freibrief für den Gemeinderat. Das braucht viel Vertrauen in den Gemeinderat, welches mit der Sonnenweg-Geschichte etwas erschüttert worden ist. Deshalb liegt es in der Hand der ganzen Gemeinde, dass im November 2013 vertrauenswürdige Personen in den Gemeinderat gewählt werden, damit der Freibrief auch erteilt werden kann. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Die GPK wird die entsprechenden Geschäfte im Nachhinein wirklich eingehend und detailliert prüfen müssen. Falls die GPK Unregelmässigkeiten feststellen würde, müsste sie auch handeln und die notwendigen Massnahmen ergreifen können. Dies müsste aus unserer Sicht auch Teil der Vorlage sein.

Eine Kritik am Vorstoss: Der Gemeinderat hat bereits mehrmals öffentlich gemacht – auch hier – dass er einen solchen Rahmenkredit beantragen will. Aus dieser Sicht ist es unnötig, kurz davor einen solchen Vorstoss vorzuschieben. Wahrscheinlich haben die Unterzeichnenden des Vorstosses das Wort Vorstoss etwas zu wörtlich genommen. Es ist nicht die Idee, einen Vorstoss zu bringen, wenn ein Stoss geplant ist.

Die Fraktion der Grünen ist trotz Bedenken und Kritik dafür, dass der Gemeinderat eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik zum Wohle der Gemeinde betreiben kann – wie er es in der Vergangenheit auch tat – und wird der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit ebenfalls zu. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er dies wie bis anhin, sehr seriös leistet und sich nicht verführen lässt. Wir halten hier aber klar fest, dass es sich beim Rahmenkredit nicht um einen Blankocheck für gemeinnützigen Wohnbau handelt. Wir werden jede Vorlage prüfen und entscheiden, ob sie notwendig ist oder nicht.

Die Abgabe von Land im Baurecht kann sehr lukrativ sein. Baurechtszinse können sehr viel bewirken und deshalb werden wir uns vorbehalten, die Dinge genau zu prüfen.

Die SVP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich bin sehr froh, dass die Motion sehr wahrscheinlich mit einer sehr grossen Zustimmung erheblich erklärt wird. Wenn Sie mir mit Nachdruck erklären, die Motion zu erfüllen, müssen Sie – sicher jene die dann noch anwesend sein werden – der Vorlage zustimmen.

Wir werden die Motion umsetzen und Ihnen das Geschäft anfangs 2014 vorlegen. Ich werde dem Gemeinderat nach den Herbstferien zwei Kaufgeschäfte vorlegen, die im November dem Parlament vorliegen werden und wenn Sie diesen zustimmen, bin ich vollumfänglich zufrieden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1309 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Innovative Abfallbewirtschaftung"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Bernhard Bichsel (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive und sehr gute Antwort auf die Fragen. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Ich möchte hier nochmals kurz betonen, dass mit den Automatisierungen erhebliches Kosteneinsparungspotenzial vorhanden ist. In meinen Augen ist es gut, wenn der Gemeinderat dies weiterhin prüft. Zum Terminplan der Abfallstrategie: Ich hätte mir dies etwas genauer vorgestellt, als die Aussage 2014/2015. Vielleicht kann dies aber bilateral noch geklärt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt

10. Verschiedenes

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich beantworte hier zwei Fragen, die anlässlich der letzten Parlamentssitzung gestellt wurden.

Zuerst die Frage von Bruno Schmucki in Bezug auf seine Fragen zum Polizeiinspektorat: Grundsätzlich gelten für die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats die Gesetze und Reglemente von Bund, Kanton und Gemeinde. Für einen Ermessensspielraum existiert eine abteilungsinterne Weisung, die ich hier nicht offenlegen kann und will, da es sich beim Ermessensspielraum um eine Vertrauensangelegenheit handelt. Die Frage nach den Pflichtquoten für das Kontrollpersonal wird immer wieder gestellt. Ich habe bereits mehrfach – auch in der Presse – festgehalten, dass eine solche Pflichtquote nicht existiert. Der Lohn des Personals hat nichts mit der Anzahl ausgestellter Bussen zu tun und es gibt – zum Glück – auch keine Sonderprämien für besonders fleissige Bussenzettelschreiber. Ich bin in Kenntnis der Häufung von Reklamationen und habe in dieser Beziehung Massnahmen getroffen und angeordnet. Bei Reklamationen besteht ein klar geregeltes Verfahren: Die per E-Mail oder Brief eingegangenen Reklamationen werden durch den Vorgesetzten behandelt. Zuerst wird die sachliche Situation betrachtet und gegebenenfalls geprüft, wie sich die Kontrollperson gegenüber der Reklamierenden verhalten hat. Mit beiden Bereichen, dem sachlichen und dem Verhalten gegenüber der Kundschaft, wird die Kontrollperson konfrontiert und diese muss mündlich oder schriftlich Bericht dazu abgeben. Dieser Bericht wird geprüft, wie auch die Aussagen der Gebüssten und je nach dem werden weiterführende Gespräche mit der Kontrollperson die Folge sein. Auf jeden Fall erhält die gebüsste Person einen Entscheid mitgeteilt, d. h. entweder wird die Busse aufgehoben oder daran festgehalten. Wenn sich eine Kontrollperson tatsächlich falsch verhalten hat, entschuldigt sich das Polizeiinspektorat selbstverständlich; das habe ich auch schon persönlich getan. Das festgestellte Fehlverhalten wird anschliessend im ganzen Team diskutiert. Ich habe die Botschaft von Bruno Schmucki sehr gut verstanden und ich bin absolut seiner Meinung, dass sich die Kontrollpersonen den zu Büssenden gegenüber stets mit Anstand und Respekt verhalten müssen.

Zur Frage von Markus Willi betreffend Aareboot-Vermietungen: Es trifft zu, dass im Eichholz Verträge mit vier kommerziellen Anbietern für Vermietungen von Schlauchbooten und anderen Wasserfahrzeugen abgeschlossen worden sind. Diese haben die Bewilligung erhalten, ihre Wasserfahrzeuge an der Aare wieder laden zu können. Beim Camping Eichholz wird dafür ein Parkplatz für eine Gebühr von Fr. 3.50 pro Fahrzeug zur Verfügung gestellt, auf dem die Boote aufgeladen werden können. Es kann nun durchaus sein, dass in der langen Schönwetterperiode während einigen Tagen zu wenig Parkplatz vorhanden war und die Vermieter für die Aufladung der Boote nach hinten in Richtung Zugang zum Reservat ausgewichen sind. Wir sind jedoch im Grunde froh um die professionellen Anbieter von Booten, weil diese garantieren, dass die Boote weggeräumt werden und dass gutes Material zur Verfügung steht. Zurzeit werden Schlauchboote oft genug an der Aare einfach zurückgelassen und müssen dann durch uns entsorgt werden. In der Bewilligung ist das Verhalten der Anbieter definiert, das sie an den Tag legen müssen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich gebe drei Informationen bekannt:

Radweg Wabern: Heute habe ich eine E-Mail erhalten, dass der Radweg zwischen Wabern und Bern auf dem Gasbahn-Areal aufgrund von Bauarbeiten für acht Wochen gesperrt wird. Wir haben das Gespräch mit der Stadt Bern aufgenommen und uns wurde mitgeteilt, dass der betroffene Ingenieur vor einer Woche der Wabern-Post einen Bericht zugesandt hat, der jedoch leider irgendwo verschwunden und deshalb in der Wabern-Post nicht erschienen ist.

Auch wurden von Berner Seite her Gespräche mit Pro-Velo geführt und es ist vorgesehen, dass die entsprechenden Umleitungen signalisiert werden.

Gurten-Vorplatz: Dazu teile ich Ihnen mit, dass gegen die Änderung des Zonenplans keine Einsprache eingereicht worden ist. Wir müssen nun noch die Waldfeststellung im Amtsblatt publizieren, die Auflage dauert 30 Tage, d. h. der Baustart verzögert sich bis Ende Oktober. Der Unternehmer muss dann entscheiden, ob er noch diesen Herbst starten will oder ob der Baustart auf nächstes Jahr verschoben wird.

Zum Balsigergut: Aufgrund von Sondierungen sind, auf diesem Areal Funde aus prähistorischer, römischer und mittelalterlicher Zeit zutage gekommen. Aufgrund der Sicherung der Planungssicherheit für die Wendeschlaufe der Tramlinie 9, für den Ausbau der S-Bahn auf Doppelspur und für den Ausbau der Haltestelle der S-Bahn, wurde entschieden, eine grössere Testgrabung im Bereich der Wendeschlaufe vorzunehmen. Die Federführung dazu liegt beim Archäologischen Dienst. Der Start findet Mitte September statt und im Frühling 2014 werden Ergebnisse aus dieser umfangreichen Sondierung erwartet.

Hanspeter Kohler (FDP): In meiner Funktion als Fraktionspräsident der FDP-Fraktion, aber auch als Wahlkampfleiter der FDP, habe ich zwei Fragen an Gemeindepräsident Luc Mentha: Am 12. September 2013 fand im Gemeindehaus Bläuacker eine Wahlkampfveranstaltung der SP zum Thema gemeinnütziger Wohnungsbau statt. Eingeladen waren Nationalrätin Evi Allemann, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wie auch Exponenten von Genossenschaften. In der BZ war zu lesen: „Gemeinnütziger Wohnbau gehört zu den Themen, denen sich die Könizer SP im Wahljahr verschrieben hat.“ Das war auch heute ersichtlich. Auf der Homepage der Gemeinde war die Veranstaltung unter „nächste Veranstaltungen“ angekündigt wie auch die Adresse der Organisierenden. Das halte ich hier ohne Wertung fest. Das Gemeindehaus wird immer wieder benützt, auch für Fraktionssitzungen von Parteien. Hier handelt es sich jedoch um eine Wahlkampf-Veranstaltung. Ich frage deshalb: Steht das Gemeindehaus ab sofort allen Parteien zur Verfügung um Wahlkampfveranstaltungen durchzuführen? Steht auch die Homepage der Gemeindeverwaltung und somit das Personal, das diese betreut, ebenfalls allen Parteien zur Verfügung, um ihre Wahlkampfveranstaltungen im Gemeindehaus anzukündigen? Ich erwarte heute zweimal ein klares Ja zu diesen Fragen, weil der Wahlkampf bei allen Parteien läuft. Dies gemäss dem Motto: Gleiches Recht für alle. Ob die Parteien dieses Angebot annehmen liegt bei ihnen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Diese Fragen sind tatsächlich interessant. Ich halte hier so viel fest: Ich als Gemeindepräsident habe die entsprechende Bewilligung nicht erteilt, sondern diese wurde meines Wissens durch die Liegenschaftsverwaltung erteilt. Die beiden Fragen werde ich angesichts der Kritik, die ich dem Votum von Hanspeter Kohler entnehmen kann, zuerst mit dem Gemeinderat besprechen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich komme auf die Information von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in Bezug auf die Sperrung des Radweges zwischen Bern und Wabern auf dem Gasbahn-Areal zurück. Dabei handelt es sich um eine nationale Velo-Hauptverkehrsachse und es herrscht sehr viel Verkehr auf dieser Achse. Dieser soll nun erneut während 8 Wochen gesperrt werden. Ich spreche hier auch als Vorstandsmitglied des Wabern-Leists und bin dort Präsident der Bau- und Planungskommission und habe dazu eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Hat sich die Abteilung Verkehr und Unterhalt gegen diese Sperrung gewehrt? Bei Autobahnen werden Sanierungsarbeiten jeweils unter laufendem Verkehr durchgeführt. Bei der betroffenen Achse kann man von einer „Velobahn“ sprechen. Wieso soll es nicht möglich sein, diese unter laufendem Verkehr zu sanieren? Wurden oder werden Anstrengungen unternommen, entweder um die Sperrung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren oder sicherzustellen, dass wenigstens ein schmales Trassee offen bleiben wird? Das wäre mir ein grosses Anliegen und wir werden uns sehr stark dafür einsetzen. Die Sperrung wurde offenbar im Anzeiger der Stadt Bern publiziert und dort soll auch aufgeführt sein, dass die Sperrung mit Pro Velo abgesprochen ist, was jedoch gemäss Aussagen von Pro Velo nicht der Fall ist.

Katrin Sedlmayer (SP): Das Thema, ob ein Teil des betroffenen Radweges für den Verkehr offen gelassen werden kann, war Diskussionsthema. Das scheint jedoch nicht möglich zu sein; wieso genau kann ich hier nicht sagen. Der Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt hat gesagt, dass Pro Velo miteingezogen war. Ich werde dieser Frage nachgehen. Da sich die Sperrung auf Berner Seite befindet, muss ich mit der Stadt Kontakt aufnehmen. Ich werde so rasch als möglich informieren.

Christoph Salzmann (SP): Anlässlich der letzten Sitzung habe ich dem Gemeinderat im Traktandum Verschiedenes eine Frage zu den Kita-Praktikplätzen gestellt. Mich interessiert, wann eine entsprechende Antwort vorliegen wird, damit ich nicht eine neue Interpellation lancieren muss.

Ueli Studer (SVP): Mit der Antwort, die zurzeit noch nicht vorliegt, kann Christoph Salzmann aber schon bald rechnen. Ich habe im letzten Protokoll nach einer Frage von Verena Koshy gesucht, aber nicht nach deiner. Ich entschuldige mich und werde die Antwort so rasch als möglich geben.

Hans Moser (SVP): Anlässlich der letzten Parlamentssitzung hat Bernhard Bichsel festgehalten, das falsch geparkt halt falsch geparkt ist. Darin unterstütze ich ihn. Heute haben wir die Antwort auf meine Frage, die ich stellen wollte, bereits erhalten. Gemeinderat Urs Wilk hat vorhin festgehalten, dass beim Ausstellen von Bussen ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden ist. Ich bin jedoch nicht derselben Meinung und erläutere kurz weshalb: Am 25. August 2013 fand der Vereinswettkampf der Oberen Gemeinde in Mittelhäusern statt. Es handelt sich um einen grösseren gesellschaftlichen Anlass, an dem viele Interessierte teilnehmen. Parkiert wurden die Autos am Hubelhüsiweg und es herrschte ein emsiges Kommen und Gehen. An diesem Sonntag sind Mitarbeitende des Polizeiinspektorats für eine kurze Zeit aufgefahren und haben einige im Parkverbot stehende Autos angezeigt, andere jedoch nicht. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, sollen solche Übungen besser nicht durchgeführt werden, wenn quasi wahllos gebüsst oder nicht gebüsst wird. Es handelt sich auch um eine Frage der Image-Pflege der Verwaltung und der Bevölkerung. Solches bringt niemandem etwas, auch nicht der Gemeindekasse, sondern schadet einzig dem Image unserer Gemeindeverwaltung. Vor allem sollen entweder alle gleich oder niemand gebüsst werden.

Bernhard Zaugg (EVP): Ich komme mit dem Spielzeug, das ich in der Hand halte, auf unseren Parlamentsausflug vom 6. September 2013 zurück und danke Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten für die Einladung zu diesem interessanten und vielseitigen Ausflug mit der Führung durch den Flughafen Belp und dem anschliessenden vielseitigen Buffet im Restaurant Eichholz. Schon die Anreise der einzelnen Teilnehmer war vielseitig, wie die Führung, die auf die vielseitigen Probleme eines Flughafens aufmerksam gemacht haben: Mit dem Velo, dem Auto oder dem öV wurde dieser Weg die Räder genommen. Besten Dank an Erica Kobel-Itten. Beim Geschenk handelt es sich um einen als Flügel getarnten Brieföffner. (*Applaus*)

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Aufklärung zum Flyer, der auf Ihren Tischen aufliegt: An der Führung durch den Flughafen konnte ich aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen und bin erst zum feinen Buffet im Eichholz dazu gestossen. Mir wurde dann mitgeteilt, dass die Frage aufgetaucht ist, was hinter dem Begriff „VGF“ steckt. In den letzten Tagen wurde der besagte Flyer in Wabern offensichtlich in die Briefkästen verteilt. Bei der VGF handelt es sich um die Vereinigung gegen Fluglärm. Besteht überhaupt Fluglärm? In Wabern auf jeden Fall. Auch heute Morgen bin ich zwischen 6.00 und 7.00 Uhr durch Fluglärm aufgeweckt worden, weil in Belp ein offenbar extrem lautes Flugzeug gestartet ist. Während der Arbeitswoche mag dies ja noch einigermaßen vertretbar sein, aber am Sonntag ist solcher Fluglärm nichts als ärgerlich. Wir wissen, dass die DUB diese Thematik im Blick hat und zum Teil mit den Verantwortlichen im Gespräch ist, wie übrigens auch die VGF. An der letzten Mitgliederversammlung hat uns der Präsident des Flughafens persönlich das neue Anflugverfahren und dessen Auswirkungen erklärt.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich mache auf folgenden Anlass aufmerksam: Am 7./8. März 2014 findet das so genannte Politforum Thum statt. Das Thema wird sein: „Stadt und Land, Gemeinsamkeiten und Gegensätze“. Mit dem nächsten Versand der Parlamentsunterlagen erhalten Sie die Einladung.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament